

# Informationen

des Berufsverbandes der Deutschen Chirurgen  
e.V. Nr. 1/1975

## In welche Krankenhausabteilung gehört das kranke Kind ?

### Vereinbarung zwischen dem Berufsverband der Deutschen Chirurgen und dem Berufsverband der Kinderärzte zur Einweisung von Kindern in eine Kinderabteilung oder in eine chirurgische Abteilung

Der Berufsverband der Deutschen Chirurgen und der Berufsverband der Kinderärzte stellen im Interesse einer möglichst optimalen Krankenbehandlung und ärztlichen Zusammenarbeit folgendes fest:

Bei der Aufnahme von kranken Kindern in Krankenhaus-Abteilungen sollen folgende Grundsätze gelten:

In die chirurgische Krankenhausabteilung sollen primär folgende Patienten aufgenommen werden

1. Kinder mit chirurgischen Erkrankungen, Verletzungen und Verletzungsfolgen,
2. Kinder mit ärztlicher Einweisung in die chirurgische Abteilung,
3. Kinder mit Erkrankungen, die auf Wunsch der

Eltern in der chirurgischen Abteilung aufgeklärt werden sollen.

Kinder, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen oder deren Erkrankung nicht zweifelsfrei einer anderen im Krankenhaus vertretenen Fachdisziplin zuzuordnen ist, sollen primär auf die Kinderabteilung aufgenommen werden.

Beide Berufsverbände betonen die Notwendigkeit frühestmöglicher gegenseitiger Konsultationen bei unklaren Erkrankungen.

Sie werden eine gemeinsame Kommission bilden, die den Auftrag erhält, alle etwa entstehenden Zweifelsfragen in der beiderseitigen Berufsausübung aufzuklären und nach Möglichkeit zu bereinigen.